

Informationen für die Einschreibung zum Kontaktstudium der Fächer mit abweichendem Umfang sowie für die besonderen Erweiterungsfächer Beratung mit Bezug zum Lehramtsbachelorstudiengang Grundschule und Sekundarstufe I (PO 2015) sowie Informatische Grundbildung

Für die Kontaktstudiengänge und die Erweiterungsstudiengänge Beratung und Informatische Grundbildung können Sie sich direkt ohne vorherige Bewerbung einschreiben.

Die Einschreibung ist bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters möglich und kann nur erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und die Rückmeldung bereits erfolgt ist.

Der Antrag auf Einschreibung kann innerhalb der Einschreibfristen entweder persönlich im Studierendensekretariat zu den Öffnungszeiten abgegeben oder schriftlich an die Pädagogische Hochschule eingesandt werden (maßgebend ist der Tag des Einganges):

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Studierendensekretariat
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter <https://ssek.ph-gmuend.de/kontakt>.

Fächer mit abweichendem Umfang

Eingeschriebene Studierende eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs oder eingeschriebene Studierende eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs (ab WS 2018/19), die ihren Prüfungsanspruch gem. § 23 Abs. 5 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) nicht verloren haben, können das Kontaktstudium aufnehmen.

Der erfolgreiche Abschluss eines Faches mit abweichendem Umfang wird im Bachelorstudium durch ein Hochschulzertifikat bescheinigt. Mit dem Erwerb des Zertifikats im Bachelorstudium ist keine Lehrbefähigung verbunden. Um die Lehrbefähigung in dem entsprechenden Fach zu erlangen, sind das Weiterstudium in dem entsprechenden lehramtsbezogenen Masterstudiengang sowie dessen erfolgreicher Abschluss erforderlich. Der Leistungsumfang für die genannten Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Bachelor Lehramt Grundschule oder Sekundarstufe I beträgt jeweils 36 ECTS.

Erweiterungsfächer Beratung und Informatische Grundbildung

Das besondere Erweiterungsfach Beratung kann als zusätzliches Studienangebot im Rahmen des Bachelor Lehramtsstudiengangs Grundschule studiert werden.

Zum Studium des besonderen Erweiterungsfaches Beratung ist berechtigt, wer im Studiengang Bachelor Lehramt Grundschule immatrikuliert ist, das erste Fachsemester bereits absolviert hat und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. Das besondere Erweiterungsstudium wird mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen. Das Zertifikat kann frühestens mit dem Bachelorabschluss erworben werden. Der Leistungsumfang beträgt 30 ECTS.

Das besondere Erweiterungsfach Informatische Grundbildung mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS. Studien- und antragsberechtigt sind Lehramtsstudierenden in einem Bachelor- oder Masterstudiengang. Das besondere Erweiterungsstudium schließt mit einem Hochschulzertifikat ab.

Studiengang	↔ 7
Kontaktstudiengang Bachelor Lehramt an Grundschulen	V4
Kontaktstudiengang Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (Fach)	W4
Besonderes Erweiterungsfach Beratung für das Lehramt an Grundschulen	V5
Besonderes Erweiterungsfach Informatische Grundbildung	V5 / W5

Das Landeshochschulgesetz sieht vor, dass Studierende, die in einem Studiengang zugelassen sind, dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt sind. Studierende in Lehramtsstudiengängen müssen sich Deshalb für eine Fakultät entscheiden (siehe ↔ 10).

Kontaktstudium Bachelor Lehramt				
↔ 8	Kontaktstudienfächer	Studiengang		↔ 10
		V4	W4	
		Grundschule	Sekundarstufe I	Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung
091	Kunst *	•	•	2
053	Evangelische Theologie / Religionspädagogik	•	•	1
086	Evangelische Theologie / Religionspädagogik	•	•	1
928	(Nat. SU) Physik	•		2
128	Physik		•	2
105	Mathematik		•	2
176	Technik		•	2

* **Hinweis zum Fach Kunst:** Der Abschluss des Kontaktstudiums im Fach Kunst berechtigt noch nicht zum Weiterstudium in dem entsprechen Erweiterungsmaster Kunst. Hierfür ist das Bestehen der Eignungsprüfung für das Fach Kunst.

Erweiterungsstudiengänge				
↔ 8	Erweiterungsfach ↔ 7	Studiengang		↔ 10
		V5	W5	
		Grundschule	Sek. I	Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung
675	Beratung	•		2
180	Informatische Grundbildung	•	•	2

Antrag auf Einschreibung zum Kontakt- bzw. Erweiterungsstudium

Wintersemester

Sommersemester

Ich bin bzw. war an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd immatrikuliert:

ja

nein

Wenn ja, tragen Sie bitte Ihre Matrikelnummer ein

Erläuterungen (bitte unbedingt beachten)

Bitte schreiben Sie gut leserlich in Druckbuchstaben. Umlaute Ä, Ö, Ü, ä, ö und ü oder ß bitte als solche eintragen.

Alle Angaben sind in den hellen Feldern, beginnend am linken Rand, einzutragen. (Die grau unterlegten Felder sind für hochschulinterne Vermerke freizuhalten.) Reichen die vorgesehenen Kästchen nicht aus, kürzen Sie sinnvoll ab.

Soweit bei Fragen Alternativen vorgegeben sind, kreuzen Sie bitte das zutreffende Kästchen an.

Sämtliche Semesterangaben beziehen sich auf das Semester, für das Sie die Einschreibung beantragen. Studienanfänger tragen daher meist „01“ ein, Hochschul- und Studiengangwechsler zählen das Antragssemester mit. Bei Semesterzahlen unter 10 bitte eine „0“ vorsetzen.

Bei Fragen, die mit „☛“ gekennzeichnet sind, tragen Sie bitte die entsprechenden Schlüssel des Schlüsselbogens (Merkblatt) ein.

Bei Fragen, die mit „☞“ gekennzeichnet sind, gilt: Alle in der ehemaligen DDR absolvierten Hochschulsemester sind als deutsche Hochschulsemester zu zählen, entsprechendes gilt für die Hochschulzugangsberechtigung. Eine Ersteinschreibung an einer Hochschule in der ehemaligen DDR ist als eine Ersteinschreibung an einer deutschen Hochschule anzugeben.

Auf die Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer einzelnen Angaben wird auf Seite 6. bzw. durch Kennzahlen bei den jeweiligen Feldern, z. B. ①, hingewiesen.

1. Angaben zur Person

Familienname ①

Vorname ①

Geschlecht ①

weiblich:

männlich:

divers:

Namenszusatz ③

Geburtsdatum ①

Tag

Monat

Jahr

Geburtsort / Land,

falls Ausland ①

Geburtsname ①

frühere Namen ①

(Geben Sie bitte die Namen ein, die Sie vor Ihrem jetzigen Familiennamen geführt haben)

1. Staatsangehörigkeit ①

2. Staatsangehörigkeit ①

2. Korrespondenzanschrift (die jetzige Anschrift, die von der Hochschule gespeichert wird)

Straße, Nr. ①

Ort ①

Länderkennzeichen

PLZ

Ort

Zusatz / bei ③

Telefon
(Festnetz) ③

Telefon
(Mobil) ③

E-Mail ③

3. Angaben zur Krankenversicherung ①

Ich bin versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig:

(Neuimmatrikulierte und Studierende, die sich zum Ende des laufenden Semesters in allen ihren bisherigen Studiengängen exmatrikuliert haben, müssen eine neue, aktuelle Versicherungsbefreiung digital von der Krankenkasse übermitteln lassen!)

J

Ich bin bei einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK, Ersatz-, Innungs- oder Betriebskrankenkasse) versichert:

(Neuimmatrikulierte und Studierende, die sich zum Ende des laufenden Semesters in allen ihren bisherigen Studiengängen exmatrikuliert haben, müssen eine neue, aktuelle Versicherungsbefreiung digital von der Krankenkasse übermitteln lassen!)

J

4. Ich beantrage die Einschreibung für den Studiengang:

(Bitte entsprechende Schlüssel des beiliegenden Informationsblattes eintragen!)

Kontaktstudium für das Lehramt

8 → 8

Grundschule (V4)

Fach

Sekundarstufe I (W4)

Fach

Erweiterungsstudiengang Beratung (675)

Erweiterungsstudiengang Informatische Grundbildung (180)

5. Wahlerklärung ①

8 → 10

Mit der Einschreibung sind Sie studentisches Mitglied der Hochschule und somit wählbar und wahlberechtigt bei Gremienwahlen wie z. B. Wahlen zum Senat, Fakultätsrat und Fachschaft.

Bitte tragen Sie die von Ihnen gewählte Fakultät laut Schlüssel 10 ein (Erläuterungen siehe Merkblatt der Hochschulen!).

6. Verwaltungskennzeichen

Konfession ②

Eingabe zwingend erforderlich bei
Wahl des Faches Theologie in
einem Lehramtsstudiengang!

evangelisch

römisch-katholisch

sonstige oder keine

7. Haben Sie ihr Studium *im beantragten* Studiengang jemals unterbrochen? ①

ja

nein

Wenn ja, wie viele Semester?

Wenn Sie bisher an keiner in- oder ausländischen Hochschule studiert haben, endet für Sie hier der Antrag auf Einschreibung. Bitte vergessen Sie die Unterschrift und das Ausfüllen der Erklärungen auf der letzten Seite nicht!

8. Haben Sie bereits Hochschulabschlussprüfungen abgelegt? ①

Dazu zählen z. B. **nicht** Abschlüsse an Berufsakademien (Abschlüsse an der Dualen Hochschule vor dem 01.03.2009) oder eine 2. Staatsprüfung für das Lehramt.

Letzte Abschlussprüfung:

Haben Sie die letzte Abschlussprüfung an der Hochschule abgelegt, an der Sie sich immatrikulieren?

ja nein

Studienform (bitte in Klartext und lt. 8→ 11):

1. Prüfungsfach:

2. Prüfungsfach:

3. Prüfungsfach:

Datum der Prüfung:

Tag Monat Jahr

Ergebnis der Prüfung:

Note ,

insgesamt bestanden

endgültig nicht bestanden

Vorletzte Abschlussprüfung:

Haben Sie die vorletzte Abschlussprüfung an der Hochschule abgelegt, an der Sie sich immatrikulieren?

ja nein

Studienform (bitte in Klartext und lt. 8→ 11):

1. Prüfungsfach:

2. Prüfungsfach:

3. Prüfungsfach:

Datum der Prüfung:

Tag Monat Jahr

Ergebnis der Prüfung:

Note ,

insgesamt bestanden

endgültig nicht bestanden

9. Sind Sie gleichzeitig an einer anderen Hochschule eingeschrieben? ①

Wenn ja, beachten Sie: Eine gleichzeitige Einschreibung an der Pädagogischen Hochschule und einer weiteren Hochschule ist nur mit der schriftlichen Genehmigung beider Hochschulen zulässig!

Ort, Name und Art der Hochschule

angestrebte Abschlussprüfung:

Studienform (bitte in Klartext und lt. 8→ 11):

1. Fach:

2. Fach:

3. Fach:

10. Haben Sie, bezogen auf Ihr jetziges Studium, im Ausland studiert? ①

Bitte Staat in Worten und zusätzlich das internationale Kfz-Kennzeichen in das rechte Feld eingetragen.

1. Aufenthaltsland:

Dauer in Monaten (wenn mehr als 8 Jahre und 3 Monate: 99 eintragen):

2. Aufenthaltsland:

Dauer in Monaten (wenn mehr als 8 Jahre und 3 Monate: 99 eintragen):

Erklärung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung: ①

	ja	nein
– Stehen Sie während des Studiums in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis? Wenn ja, wie viele Stunden arbeiten Sie wöchentlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Sind Sie bereits in einem Studiengang immatrikuliert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Ist für den beantragten Studiengang eine frühere Zulassung deshalb erloschen, weil Sie entweder eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben oder kein Prüfungsanspruch mehr besteht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Haben Sie eine Freiheitsstrafe zu verbüßen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ein Anspruch auf Immatrikulation ergibt sich erst dann, wenn festgestellt wurde, dass Sie alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation erfüllen (§ 60 Landeshochschulgesetz (LHG)). Sollte die Zulassung bzw. Immatrikulation auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgt sein, ist diese rechtswidrig und wird zurückgenommen (§ 48 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)).

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

- ① Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Auf schriftliche Anforderung beim Studiensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.
- ② Pflichtangabe nur für Studierende in den Theologiefächern des Lehramtsstudiums gemäß oben genannter Rechtsgrundlage.
- ③ Freiwillige Angabe, die die Arbeit der Hochschulverwaltung erleichtert. Viele Aufgaben lassen sich z. B. mit einem Telefonat oder einer E-Mail schneller und unbürokratischer als mit einem Brief erledigen.
- ④ Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 5 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG).

Bearbeitungsvermerke der Hochschule:

AZ / AV bestanden

erfasst:

Datum

Unterschrift

Die Einschreibung in Erweiterung erfolgt zum WS / SS

Datum

Unterschrift Leitung Studiendensekretariat